

# RS Vwgh 1989/9/25 89/12/0127

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 25.09.1989

## Index

Dienstrecht

63/01 Beamten-Dienstrechtsgesetz

63/07 Personalvertretung

## Norm

BDG 1979 §40 Abs2

PVG 1967 §27

## Rechtssatz

Eine qualifizierte Verwendungsänderung eines Personalvertreters gemäß § 40 Abs 2 BDG ist nicht schon deshalb im Hinblick auf § 27 PVG unzulässig, weil es sich um eine einer Versetzung gleich zu haltende Maßnahme handelt. § 27 PVG spricht ausdrücklich von einer Versetzung zu einer anderen Dienststelle. Der solcherart zum Ausdruck gebrachte Schutzzweck des § 27 PVG wird aber durch eine qualifizierte Verwendungsänderung nicht berührt.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1989:1989120127.X01

## Im RIS seit

02.12.2021

## Zuletzt aktualisiert am

02.12.2021

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)